

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Stadt Dorfen

© FJD Information Technologies AG
Vordruck: Richard Boorberg Verlag – 70.150/221.4 – Anmeldung bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde (BY)

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden!		Die nachstehenden Daten werden aufgrund von Art. 13, 16 und 18 des Bayer. Meldegesetzes erhoben.		Tagesstempel der Meldebehörde			
ANMELDUNG bei der Meldebehörde			UMZUGSMELDUNG (bei Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde)				
Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen!							
Gemeindegemeinschaft		Einzugsdatum		Gemeindegemeinschaft			
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)				
(PLZ, Ort, Gemeinde) 84405 Dorfen			(PLZ, Ort, Gemeinde, Lkr.; falls Ausland: auch Staat angeben)				
Die neue Wohnung ist		Haupt- wohnung	Neben- wohnung	Bestehen für u.a. Personen weitere Wohnungen? nein ja			
Wird die bisherige Hauptwohnung nicht aufgegeben oder bestehen weitere Wohnungen, füllen Sie bitte das „Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen“ aus.							
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)		Frühere Namen (z. B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
1							
2							
3							
4							
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gde., Lkr.; falls Ausland: auch Staat angeben)		
1			M W				
2			M W				
3			M W				
4			M W				
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion	Datum und Ort der Eheschließung		Wo ist auf Antrag ein Familienbuch angelegt?		
1							
2							
3					Haben Sie schon früher hier gewohnt?		
4					nein ja		
	Erwerbstätig	Benötigen Sie eine Lohnsteuerkarte?	Steuer- klasse	Rechtsstellung der angem. Kinder		Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten	
Lfd. Nr.				zum Vater	zur Mutter	Familienname	Geburtsdatum
1	nein ja	nein ja					
2	nein ja	nein ja				Vorname(n)	Religion
3	nein ja	nein ja				Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)	
4	nein ja	nein ja				(PLZ, Ort)	
	Personalausweis (PA) - Reisepass (RP) - Kinderausweis (KA)		Ausstellungs- datum	Gültig bis	Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)		
Lfd. Nr.	Art (PA-RP-KA)	Ausstellungsbehörde					
1							
2							
3							
4							
Gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)							
Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, siehe Ausfüllanleitung.							
Ort, Datum				Unterschrift eines Meldepflichtigen			

<h2 style="margin: 0;">ANMELDUNG bei der Meldebehörde</h2> <p style="margin: 0;">– Anmeldebestätigung –</p>		Tagesstempel der Meldebehörde
Gemeindegeschlüssel	Einzugsdatum	Gemeindegeschlüssel
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		
(PLZ, Ort, Gemeinde) 84405 Dorfen		

Wird die bisherige Hauptwohnung nicht aufgegeben oder bestehen weitere Wohnungen, füllen Sie bitte das „Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen“ aus.

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)
1		
2		
3		
4		
Lfd. Nr.	Doktorgrad	
1		
2		
3		
4		

Stadt Dorfen

Bestätigung der Meldebehörde

Die in der Meldebestätigung aufgeführte(n) Person(en) ist/sind heute angemeldet worden.

Ort, Datum

Dienststempel

I. A.

Unterschrift

Bitte beachten Sie: Diese Meldebestätigung ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug dem Wohnungsgeber vorzulegen.

Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, siehe Ausfüllanleitung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Meldepflichtigen

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins Allgemeine Hinweise

- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Beziehen der Wohnung - möglichst zusammen mit der Abmeldebestätigung - der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
 - Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
 - Falls eine Antwort - weil unzutreffend - ausfällt, ist ein Strich zu machen. Soweit Kästchen vorhanden, zutreffende Antworten ankreuzen.
 - Für jede anzumeldende Person muss grundsätzlich ein eigener Meldeschein verwendet werden. Ehegatten, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei Anmeldung von mehr als 4 Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden.
 - Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden mitzuteilen.
 - Es empfiehlt sich, bei der persönlichen Anmeldung den Personalausweis zur Änderung der Anschrift mitzubringen.
 - **Das Meldegesetz räumt dem Betroffenen die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:**
 - a) an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen
 - b) an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen
 - c) an Adressbuchverlage
 - d) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
- Wenn Sie (oder ein Familienangehöriger) von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie dies bitte der Meldebehörde bekannt.**
- **Datenübermittlung**
Von den Meldebehörden werden regelmäßig Daten an andere Behörden übermittelt. Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, Datenempfänger sowie die übermittelten Daten werden durch das Meldegesetz und durch die 1. und 2. Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes und durch die Bayerische Meldedaten-Übermittlungsverordnung geregelt.

Ausfüllen des Meldescheins

- **Hauptwohnung** ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung.
- **Soldaten der Bundeswehr** dürfen auf dem Meldeschein keine Angaben über Dienstgrad, Truppenteil und Dienststelle machen. Soldaten in Gemeinschaftsunterkünften geben als Wohnung den Namen der Kaserne mit Straße und Hausnummer, eingeschifft Soldaten Straße und Hausnummer derjenigen Stelle an, der die Betreuung an Land obliegt. Privat wohnende Soldaten geben die Anschrift ihrer Privatwohnung an.
- **Familiennamen**
Neben dem Familiennamen können auch Ordens- und Künstlernamen eingetragen werden.
- **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- **Doktorgrad**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form "Dr." ohne weiteren Zusatz (z.B. "med.") erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz "h.c.", "e.h." oder "E.h." hinzuzufügen. Die von den evangelisch-theologischen Fakultäten verliehenen Dokortitel können auch in der Abkürzung "D." eingetragen werden. Ausländische Doktorgrade sind mit der Abkürzung "Dr." nur dann einzutragen, wenn in der Genehmigungsurkunde, mit der dem Meldepflichtigen die Genehmigung zur Führung eines ausländischen Doktorgrades in einer bestimmten Form erteilt worden ist, die Abkürzung "Dr." ohne einen bestimmten Zusatz ausdrücklich zugelassen ist.
- **Geburtsdatum** in der Reihenfolge Tag - Monat - Jahr angeben.
- **Staatsangehörigkeit**
Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- **Religion**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich.
- **Datum und Ort der Eheschließung** brauchen von Geschiedenen nicht angegeben zu werden.
- **Familienbuch**
Die Angabe wird zur Fortführung des Familienbuches bei dem durch den Zuzug zuständig gewordenen Standesamt benötigt. Ein Familienbuch kann dann auf Antrag angelegt worden sein, wenn die Eheschließung außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat. Das Familienbuch ist nicht mit dem "Stammbuch der Familie" zu verwechseln.
- **Erwerbstätig** sind Personen, die in einem Arbeits-/Dienstverhältnis stehen, selbständig ein Gewerbe betreiben, freiberuflich oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Das gilt auch für Teilnehmer an Fortbildungs-, Umschulungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen mit Arbeitsvertrag.
- **Nicht erwerbstätig** sind Schüler, Studenten, Hausfrauen, Rentner/Pensionäre, Arbeitslose, Arbeitssuchende und Jugendliche im Berufsbildungsjahr ohne Arbeits-/Ausbildungsvertrag.
- **Rechtsstellung** der angemeldeten Kinder (leibliches Kind/Adoptivkind -L-, Pflegekind -P-, Stiefkind -S-).
- **Dauernder Wohnsitz am 1.9.1939**
Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes benötigt.
- **Art (PA-RP-KA)**
PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KA = Kinderausweis.
- **Gesetzliche Vertreter**
Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.